

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement

vierteljährl. 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Reichs-
Postanstalten.

Ercheint

wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donnerstags
u. Sonnabend. In-
sertionspreis: die Kleinsp.
Zeile 10 Pf.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

28. Jahrgang.

N. 138.

Dienstag, den 22. November

1881.

Bekanntmachung, den Besuch der Fortbildungsschule betr.

Um den in neuerer Zeit zugenommenen Fortbildungsschulverhältnissen und dem unpünktlichen Besuche der Fortbildungsschule zu steuern, werden einem früheren Beschlusse des Schulausschusses gemäß künftigen Mittwoch und bis auf Weiteres 5 Minuten nach 1 Uhr die Zugänge zum Schulgebäude geschlossen und diejenigen Fortbildungsschüler, welche bis dahin nicht erschienen sind, als den Unterricht schuldhaft Versäumende betrachtet und bestraft werden.

Als Strafen werden gegen **Eltern, Erzieher, Lehrherren und Arbeitgeber** in Gemäßheit der in § 5 unter 4 des Volksschulgesetzes enthaltenen Bestimmungen Geldstrafen bis zu 30 M. und beziehentlich entsprechende Haftstrafen zur Anwendung kommen.

Eibenstock, den 17. November 1881.

Der Stadtrath.
Noje.

Der Schulausschuß.
E. R. Dirichberg.

Bekanntmachung,

die Stadtverordnetenwahlen betreffend.

Am Schlusse des laufenden Jahres scheidet aus dem hiesigen Stadtgemeinderathe auf Grund von § 42 der Revidirten Städteordnung und § 9 des hiesigen Ortsstatuts derjenige, aus den ansässigen Herren Schneidermeister Hermann Weigel, Schuldirektor Christian Friedrich Röder und Fabrikant Heinrich Gustav Schäfer, sowie aus den unansässigen Herren Techniker Carl Bauer u. Porzellanmaler Rudolf Troll bestehende Theil aus, dessen Wahlperiode sich bis auf das Jahr 1881 erstreckt.

Von den unansässigen Erfahrmännern ist Herr Porzellanmaler Rudolf Troll in Folge seines Eintritts als wirklicher Stadtverordneter für den am

1. April 1881 nach Chemnitz verzogenen Kaufmann Herrn Bernhard Bürn und der Uhrmacher Herr Richard Krause wegen Erwerbung eines Hausgrundstückes ausgeschieden.

Es ist somit die Neuwahl von **drei** ansässigen und **zwei** unansässigen Stadtverordneten, sowie von **zwei** unansässigen Erfahrmännern vorzunehmen und hat dieselbe in Gemäßheit von § 9 des Ortsstatuts in einer Wahlhandlung zu erfolgen. Nachdem nun zur Vornahme dieser Wahl

Donnerstag, der 1. December 1881

als Wahltag anberaumt worden ist, werden alle wahlberechtigten Bürger hiesiger Stadt unter Hinweis auf die Bekanntmachung vom 8. November d. J. h. hiermit aufgefordert, am vorgedachten Tage in der Zeit von

Vormittags 9 Uhr bis Nachmittags 1 Uhr

vor dem bestellten Wahlausschuß im Rathsessitzungszimmer allhier zu erscheinen und ihre Stimmzettel, zu welchen ihnen einige Tage vorher die Zahl der zu Wählenden enthaltende Formulare noch besonders zufertigt werden, in Person abzugeben.

Johanngeorgenstadt, den 19. November 1881.

Der Stadtrath.

Vochmann.

Öffentliche Sitzung

des Stadtgemeinderaths zu Johanngeorgenstadt

Dienstag, den 22. d. Mts., Nachmittags 4 Uhr

im Rathsessitzungszimmer.

Die Tagesordnung wird durch Anschlag am Rathhause bekannt gegeben.

Ein Wort über das sogenannte „Handeln“ oder „Feilschen“ beim Einkauf.

Eine der vielen wirtschaftlichen und geschäftlichen Untugenden, die uns Deutschen leider noch immer anhängen, ist die in vielen Geschäftsbranchen immer noch herrschende Sitte oder vielmehr Unsitte des „Bietens“ und „Borschlagens“ seitens Verkäufers und des „Handeln“ und „Feilschens“ seitens Käufers. Es kann nichts Unsolideres gedacht werden, als dieser gegenseitige Versuch, sich zu überorthellen! Wie viel unnütze Zeit wird dabei verschwendet, und am Ende, nach langem „Handeln“ geht doch Käufer mit zweifelhaften Gefühlen darüber heim, ob er auch gut und billig gekauft habe.

Was nützt, um nur ein Beispiel von Bieten anzuführen, dem Käufer all sein vieles „Handeln“, wenn er, sagen wir, einen Rock, der ihm für 50 M. angeboten wird, für 36 M. erhandelt; er glaubt 14 M. erspart zu haben und, bei Lichte besehen, war der Rock nur 30 M. werth! Natürlich, der Verkäufer wußte, daß gehandelt wird, er konnte aber nicht wissen, wie viel der betreffende Käufer zu bieten geneigt war, er nahm daher den Mund voll und siehe da, er hat 6 M. mehr verdient, als er berechtigt war! Wäre es denn nicht viel klüger, man kaufte in solchen Geschäften, wo anerkannterweise nur zu festen Preisen verkauft wird? Man darf überzeugt sein, daß bei durchgängig festen Preisen der Käufer besser wegkommt, als beim „Handeln“. Die Konkurrenz sorgt schon dafür, daß Verkäufer nicht höhere Preise stellen kann und wird, als er eben haben muß, um bestehen zu können.

Wenden wir auf andere Nationen, auf Franzosen, Engländer, Amerikaner; bei diesen hochentwickelten Völkern ist diese Unsitte fast nicht bekannt; mit äußerst seltenen Ausnahmen wird alles zu festen Preisen verkauft; man huldigt dort dem Sprichwort „Zeit ist Geld“, Käufer und Verkäufer stehen sich besser dabei und das Ganze hat einen viel solideren Anstrich. Möchten doch wir Deutschen, die wir so oft mit vielem Unrechte alles Fremde für besser halten, einmal das wirklich Gute, was uns das Ausland lehrt, nachahmen und uns zu eigen machen! Und, daß es bei uns ebenfalls geht, sehen wir ja an vielen Geschäftsbranchen, z. B. Materialwaarenhandlungen, Bäder-, Fleischwaarenhandlungen u.; wenn's hier geht, wird's auch mit den übrigen gehen. Freilich wünschen allein hilft nicht. Legt doch Jeder die Hand an's Werk. Vor Allem mache es sich jeder Geschäftsmann zur

Pflicht, feste Preise einzuführen, und es wird ein fernerer, wenn auch nur kleiner Schritt auf der Bahn gethan werden, die wir beschreiten müssen, wenn wir unser deutsches Geschäft wieder auf solide und gesunde Basis stellen wollen.

Aber auch an dem Käufer liegt es mit, dahin zu wirken. Wie mancher Geschäftsmann ist bestrebt gewesen, feste Preise in seinem Geschäft einzuführen, allein es wird ihm durch das leidige Feilschen, insbesondere der geehrten Damenwelt, oft sehr schwierig, wenn nicht unmöglich gemacht, seinen Prinzipien treu zu bleiben.

So sehr der Sparflehenssinn unserer lieben deutschen Frauen hoch zu achten ist, so falsch ist er aber an diesem Plage angebracht. Der Verkäufer wird, wenn er sieht, daß er den geforderten Preis niemals ohne Abzug erhalten kann, wohl oder übel, wenn er bestehen will, dahin gedrängt, daß er etwas mehr für seine Waare fordert, um auf diese Weise auf seinen richtigen Preis zu kommen, und wir stehen auf diese Weise immer wieder auf dem alten Flede.

Also bessere sich ein Jeder; dann, aber nur dann, wird es besser werden!

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die deutsche Thronrede hat nicht nur im deutschen Vaterlande, sondern auch überall im Auslande eine sympathische Aufnahme gefunden. Daß die Betonung der Friedenszueversicht mit lebhafter Freude begrüßt worden ist, ist um so natürlicher, als die Versicherungen der deutschen Regierung sich eines guten Zutrauens erfreuen. — Wie man sich erzählt, ist der Reichskanzler nicht wenig darüber verstimmt, daß der Particularismus bei den Reichstagswahlen zahlreiche Siege erfochten hat. Fürst Bismarck hat im Reichstage wiederholt über jenen Particularismus, der sich im Bundesrathe breit mache, Klage geführt, — aber daß auch die Zahl der particularistischen Elemente im Reichstage wesentlich vermehrt werden würde, das hatte er nicht erwartet.

— Berlin, 19. November. Im Reichstage theilte heute der Alterspräsident Graf Moltke die Konstituierung der Abtheilungen mit. Es folgte die Wahl des Präsidiums. Im ersten Wahlgange wurden 342 Stimmen abgegeben, davon erhielten die Abgeordneten von Ledebow 193, von Stauffenberg 148 Stimmen und von Seydewitz 1 Stimme. von Ledebow ist somit zum ersten Präsidenten ge-

wählt. Derselbe nahm die Wahl dankend an, versprach, sich nur von sachlichen Rücksichten leiten und möglichste Unparteilichkeit walten zu lassen, und brückte dem um das Vaterland hochverdienten Alterspräsidenten Moltke den Dank des Hauses aus. (Albert von Ledebow, Landesdirector der Provinz Brandenburg und Rittergutsbesitzer auf Gossow, ist daselbst am 12. September 1828 geboren, trat nach vollendeten Universitätsstudien in den Staatsdienst, verließ jedoch denselben 1860 und beschäftigte sich bis 1867 mit der Bewirthschaftung seines Gutes. Von 1867 bis 1876 war er Landrath des heimathlichen Kreises Königsberg i. N., von da an Landesdirector der Provinz Brandenburg u., von 1867 bis 1871 und seit 1877 Mitglied des Reichstags, in welchem er der konservativen Partei angehört.) Hierauf wurde Abg. Freiherr zu Frankenstein mit 197 Stimmen zum ersten Vicepräsidenten gewählt; Abg. von Benda erhielt 136 Stimmen. Bei der Wahl des zweiten Vicepräsidenten erhielt Abg. von Benda 157 und Abg. Dr. Hänel 148 Stimmen. Da von Benda die Wahl ablehnte, folgte ein neuer Wahlgang. Bei diesem zweiten Wahlgange wurde Hofrath Ackermann mit 158 Stimmen zum zweiten Vicepräsidenten gewählt. Abg. Hänel erhielt 138 Stimmen. Zu Schriftführern wurden per Affirmation gewählt die Abg. Holzmann, Wölfel, Bernards, Forst, Kleist, Richter-Weiß, Hermes und Ehsoldt. Mit der Ernennung der Quästoren Kochmann und Hofmann ist die Konstituierung vollendet.

— Oesterreich. Prag, 18. November. Ueber einen neuen Czechen-Exceß wird der „N. fr. Pr.“ von hier gemeldet: „Als gestern Nachmittag um 4 Uhr einige Schüler der deutschen Staats-Ober-Realschule in Carolinenthal auf dem Heimwege die Florenz- und Reitergasse passirten, stürzten aus dem Staatsbahnhofe und den benachbarten Häusern czechische, zum Theile mit der slavischen Tricolore geschmückte Studenten des czech. Realgymnasiums auf die deutschen Schüler los, schrien: „Zabte bursáci, mazte nemecké psy“ (schlagt die Vurschen todt, erschlagt die deutschen Hunde) und griffen sie mit Stöcken, Linealen und Steinschleudern an. Mehrere der deutschen Schüler erlitten Verletzungen von den Steinwürfen an den Händen und am Rücken; ein Schüler der ersten Klasse erhielt mit einem scharfen Instrument erhebliche Verletzungen im Gesichte und wurde von seinen Kameraden blutüberströmt in den Bahnhof getragen. Die Direction der Carolinenthaler deutschen Staats-